Finanzamt Wiedenbrück

Steuernummer: 347/5804/0341

33378 Rheda-Wiedenbrück 24.09.2020 Am Sandberg 56 Telefon 05242/934-2041

Sicherheitsnummer:

00030516

Finanzamt, 33372 Rheda-Wiedenbrück

Freistellungsbescheinigung

Firma Bauunternehmung D. Recker GmbH Bokeler Str. 19 33378 Rheda-Wiedenbrück zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Bauunternehmung D. Recker GmbH Rechtsform: GmbH Bokeler Str. 19 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach \S 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.10.2023 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

nterschrift ·





Finanzverwaltung NRW 33372 Rheda-Wiedenbrück

Firma
Bauunternehmung D. Recker GmbH
Bokeler Str. 19
33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefonnummer 05242 934-0

Steuernummer / Aktenzeichen 347/5804/0341 VBZ 32

Datum 17.01.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Bauunternehmung D. Recker GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

33378 Rheda-Wiedenbrück, Bokeler Str. 19

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 347/5804/0363

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE163434277

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 16.01.2026 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Dienstgebäude</u> Am Sandberg 56 33378 Rheda-Wiedenbrück www.finanzamt.nrw.de <u>Telefon</u> 05242 934-0 <u>Telefax</u> 0800 10092675347 Telefax Ausland 0049 5242 934-1202 Allgemeine Sprechzeiten Mo-Di u.Do-Fr 08.30-12.00 Uhr Do auch 13.00 - 15.00 Uhr

Service- / Informationsstelle Mo-Di u.Do-Fr 07.30-12.00 Uhr Do durchg. 07.30-17.30 Uhr BBk Bielefeld IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480